

Q&A Aktionäre

Ordentliche Generalversammlung der Zurich Insurance Group AG

Mittwoch, 6. April 2022



Inhaltsverzeichnis

1.	Welche Auswirkungen hat die aktuelle COVID-19 Situation auf die ordentliche Generalversammlung 2022?	3
2.	Welche Rechte und Befugnisse hat die Generalversammlung?	3
3.	Wann und wo findet die nächste Generalversammlung statt?	3
4.	Wann wird die Einladung zur nächsten Generalversammlung verschickt?	4
4.1.	10. März 2022: Hauptversand	4
4.2.	24. März 2022: Nachversand für Neuaktionäre	4
4.3.	24. März 2022: Mitteilung an bisherige Aktionäre	4
5.	Wer ist zur Teilnahme an der nächsten Generalversammlung berechtigt?	4
6.	Wie kann ich mich im Aktienregister eintragen lassen?	4
7.	Wie kann ich mich an der Generalversammlung vertreten lassen?	4
8.	Wie kann ich meine Stimminstruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erteilen?	5
8.1.	Antwortkarte per Post	5
8.2.	Aktionärsportal der Computershare Schweiz AG	5
9.	Kann ich persönlich an der Generalversammlung teilnehmen?	5
10.	Wann werden die Zutrittskarten für die nächste Generalversammlung zugestellt?	6
11.	Welche Publikationen werden den Aktionären zur Verfügung gestellt?	6
12.	Wie kann ich Publikationen bestellen/abbestellen?	6
13.	Wem muss ich Adressänderungen melden?	6
14.	Wird dieses Jahr eine Dividende ausbezahlt?	7
15.	Wie erfolgen mögliche Dividendenzahlungen an Aktionäre?	7
16.	Wie erhalte ich den Effektenkontoauszug per Ende Jahr und die Dividendenabrechnung, welche ich der Steuererklärung beilegen muss?	7
17.	Wie hoch war der Steuerwert der Aktie der Zurich Insurance Group AG während den letzten 5 Jahren?	7
18.	Ich habe ein neues Bankkonto. Wie erhalte ich eine mögliche Dividende?	7
19.	Wie hoch waren die Dividenden aus Bilanzgewinn bzw. Kapitaleinlagereserven in den letzten 5 Jahren?	8

Fragen und Antworten

1. Welche Auswirkungen hat die aktuelle COVID-19 Situation auf die ordentliche Generalversammlung 2022?

Der Zurich Insurance Group AG ist es ein Anliegen die Gesundheit ihrer Aktionäre, Mitarbeiter und Kunden bestmöglich zu schützen.

In Übereinstimmung mit der Schweizer Gesetzgebung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) hat der Verwaltungsrat daher entschieden, die diesjährige Generalversammlung ohne physische Teilnahme der Aktionäre durchzuführen.

Aktionäre können ihre Aktionärsrechte an der ordentlichen Generalversammlung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller KLG, Postfach, 8027 Zürich, Schweiz, ausüben.

Die Generalversammlung kann am 6. April 2022 ab 14.15 Uhr MESZ als Webcast mit Simultanübersetzungen in die deutsche und englische Sprache unter www.zurich.com/de-de/gv mitverfolgt werden. Der Webcast ist anschliessend während 3 Monaten unter www.zurich.com/de-de/gv verfügbar.

Deutsch: www.zurich.com/de-de/gv

Englisch: www.zurich.com/agm

Französisch: www.zurich.com/fr-fr/ag

2. Welche Rechte und Befugnisse hat die Generalversammlung?

Die Generalversammlung hat gemäss den Statuten der Zurich Insurance Group AG bzw. Gesetz die folgenden Rechte und Befugnisse:

- Genehmigung des Lageberichtes (soweit erforderlich) und der Jahres- und Konzernrechnung
- Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes
- Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates und der Mitglieder des Vergütungsausschusses
- Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- Wahl der Revisionsstelle und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
- Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- Festsetzung und Änderung der Statuten

[Statuten der Zurich Insurance Group AG | Zurich Insurance](#)

3. Wann und wo findet die nächste Generalversammlung statt?

Die ordentliche Generalversammlung 2022 wird ohne physische Teilnahme der Aktionäre durchgeführt. Die Generalversammlung kann am 6. April 2022 ab 14.15 Uhr MESZ als Webcast mit Simultanübersetzungen in die deutsche und englische Sprache unter www.zurich.com/de-de/gv mitverfolgt werden.

4. Wann wird die Einladung zur nächsten Generalversammlung verschickt?

4.1. 10. März 2022: Hauptversand

An Aktionäre, die bis und mit 28. Februar 2022 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, werden die Einladungen am 10. März 2022 verschickt.

4.2. 24. März 2022: Nachversand für Neuaktionäre

An Aktionäre, deren Zurich Insurance Group AG Aktien zwischen dem 1. März 2022 und dem 22. März 2022, 17.00 Uhr MEZ, mit Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen werden, werden die Einladungen am 24. März 2022 verschickt.

Falls ein optionaler Versand am 14. März 2022 durchgeführt werden sollte, erhalten zwischen dem 11. und 22. März 2022 neu mit Stimmrecht eingetragene Aktionäre die Einladung mit diesem Nachversand.

4.3. 24. März 2022: Mitteilung an bisherige Aktionäre

An Aktionäre, die ihre Aktien zwischen dem 1. und 22. März 2022 verkauft haben, wird am 24. März 2022 eine Mitteilung verschickt, worin sie darüber informiert werden, dass sie keine Aktien mehr besitzen und deshalb an der ordentlichen Generalversammlung 2022 kein Stimmrecht mehr haben.

5. Wer ist zur Teilnahme an der nächsten Generalversammlung berechtigt?

An der ordentlichen Generalversammlung 2022 via Bevollmächtigung und Stimminstruktion der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller KLG, Postfach, 8027 Zürich, Schweiz, teilnahmeberechtigt sind alle bis und mit **22. März 2022, 17.00 Uhr MEZ** im Aktienbuch der Zurich Insurance Group AG mit Stimmrecht **eingetragenen Aktionäre**.

Aktionär ist, wer Aktien der „Zurich Insurance Group AG“ hält.

Stimmberechtigter Aktionär ist, wer im **Aktienregister** mit Name und Adresse **eingetragen ist**.

Aktionäre, die ihre Zurich Insurance Group AG Aktien vor der Generalversammlung verkaufen, verlieren das Recht, an der ordentlichen Generalversammlung 2022 teilzunehmen.

6. Wie kann ich mich im Aktienregister eintragen lassen?

Bitte wenden Sie sich an Ihre Depotbank und verlangen Sie die **permanente** Eintragung Ihrer Aktien im Aktienregister der Zurich Insurance Group AG.

7. Wie kann ich mich an der Generalversammlung vertreten lassen?

Aufgrund der COVID-19 Situation (siehe Punkt 1) können die stimmberechtigten Aktionäre ihre Aktionärsrechte an der ordentlichen Generalversammlung 2022 nur durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller KLG, Postfach, 8027 Zürich, Schweiz, ausüben. Eine Delegation an einen anderen Vertreter oder die Bestellung einer Zutrittskarte ist nicht möglich.

Die Bevollmächtigung und Stimminstruktion der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin muss auf der Antwortkarte (siehe Punkt 8.1) oder über das Aktionärsportal der Computershare Schweiz AG (siehe Punkt 8.2) erfolgen.

Bitte nutzen Sie das **Aktionärsportal** für die Bevollmächtigung der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin. Damit erleichtern Sie uns die Vorbereitungsarbeiten zur ordentlichen Generalversammlung 2022.

Der Link ist unter www.zurich.com/de-de/gv verfügbar.

Deutsch: www.zurich.com/de-de/gv

Englisch: www.zurich.com/agm

Französisch: www.zurich.com/fr-fr/ag

8. Wie kann ich meine Stimminstruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erteilen?

8.1. Antwortkarte per Post

Sie können Ihre Stimminstruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin auf der Antwortkarte erteilen. Wichtig ist, dass Sie die Antwortkarte **rechtsgültig unterzeichnen** (Vollmacht).

Durch blanko Unterzeichnung oder Verzicht auf spezifische Weisungen in der Antwortkarte wird der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Vollmacht mit der allgemeinen Weisung erteilt, den Anträgen oder Stimmempfehlungen des Verwaltungsrates zuzustimmen.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Antwortkarte bis am **31. März 2022** bei der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller KLG, Postfach, 8027 Zürich, Schweiz, eingegangen sein muss, damit sie berücksichtigt werden kann.

8.2. Aktionärsportal der Computershare Schweiz AG

Alle Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2022 und der Antwortkarte Zugangsdaten (Aktionärsnummer und persönliches Passwort bzw. QR-Code) für die Abgabe der Stimminstruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin über das Aktionärsportal der Computershare Schweiz AG.

Diese Zugangsdaten können bis zum **4. April 2022** um 23.59 Uhr MESZ für die Abgabe der Stimminstruktionen oder die Anpassung/Korrektur derselben für die ordentliche Generalversammlung 2022 verwendet werden.

Der Link ist unter www.zurich.com/de-de/gv verfügbar.

Deutsch: www.zurich.com/de-de/gv

Englisch: www.zurich.com/agm

Französisch: www.zurich.com/fr-fr/ag

9. Kann ich persönlich an der Generalversammlung teilnehmen?

Eine persönliche Teilnahme ist aufgrund der COVID-19 Situation leider nicht möglich (siehe Punkt 1).

Die Generalversammlung kann am 6. April 2022 ab 14.15 Uhr MESZ als Webcast mit Simultanübersetzungen in die deutsche und englische Sprache unter www.zurich.com/de-de/gv mitverfolgt werden. Der Webcast ist anschliessend während 3 Monaten unter www.zurich.com/de-de/gv verfügbar.

Deutsch: www.zurich.com/de-de/gv

Englisch: www.zurich.com/agm

Französisch: www.zurich.com/fr-fr/ag

10. Wann werden die Zutrittskarten für die nächste Generalversammlung zugestellt?

Aufgrund der COVID-19 Situation ist eine persönliche Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung 2022 leider nicht möglich (siehe Punkt 1), weshalb auch keine Zutrittskarten verschickt werden.

11. Welche Publikationen werden den Aktionären zur Verfügung gestellt?

- Brief an die Aktionäre (in Deutsch und Englisch, 2 Seiten), jeweils ca. Mitte Februar und ca. Mitte August, als E-Mail mit Link für Download.
- Half Year Report (nur in Englisch), ca. Mitte August als E-Mail mit Link für Download.
- Geschäftsbericht (in Deutsch und Englisch, ca. 300 Seiten), ca. anfangs März, als E-Mail mit Link für Download.

- Alle Publikationen stehen auch unter folgenden Links zur Verfügung:

[Financial results and reports | Zurich Insurance](#) (in Deutsch und Englisch)

[Brief an die Aktionäre | Zurich Insurance](#)

[Letter to Shareholders | Zurich Insurance](#)

Zusätzlich wird ein Magazin (Artikel/Videos) online zur Verfügung gestellt, welches in unregelmässigen Abständen publiziert wird. Das Magazin kann nicht abonniert werden. Es steht unter dem folgenden Link zur Verfügung:

[Magazine | Zurich Insurance](#)

12. Wie kann ich Publikationen bestellen/abbestellen?

Aktionären erhalten unsere Publikationen per E-Mail ausschliesslich auf Bestellung.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die Bestellung Ihrer Publikationen mittels schriftlicher Mitteilung oder E-Mail an shareholder.services@zurich.com zu ändern.

Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2022 wird allen am 22. März 2022, 17.00 Uhr MEZ mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionären per Post zugestellt.

13. Wem muss ich Adressänderungen melden?

Bitte melden Sie Adressänderungen schriftlich Ihrer Depotstelle (Bank oder Broker). Die Depotstelle finden Sie auf Ihrem Effektenkontoauszug, den Sie per Ende Jahr von der Depotstelle für Steuerzwecke erhalten haben.

Auch allfällige Änderungen des Bankkontos (z.B. für die Auszahlung der Dividende) müssen der Depotstelle (Bank oder Broker) mitgeteilt werden.

Die Bank übermittelt die neuen Adressdaten/Depotbank auf elektronischem Weg ans Aktienregister der Zurich Insurance Group AG.

14. Wird dieses Jahr eine Dividende ausbezahlt?

Der Verwaltungsrat schlägt vor, dass die Gesellschaft eine Gesamtdividende von CHF 22.00 pro Aktie, teilweise aus dem Bilanzgewinn 2021 (CHF 20.35) und teilweise aus der Kapitaleinlagereserve (CHF 1.65), ausschüttet.

Dividenden aus dem Bilanzgewinn unterliegen der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. Dividenden aus der Kapitaleinlagereserve werden ohne Abzug von schweizerischer Verrechnungssteuer ausbezahlt.

Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 7. April 2022. Ab dem 8. April 2022 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

Wenn die ordentliche Generalversammlung 2022 am 6. April 2022 der Ausschüttung der durch den Verwaltungsrat beantragten Dividende zustimmt, erfolgt die Auszahlung ab dem 12. April 2022.

15. Wie erfolgen mögliche Dividenzahlungen an Aktionäre?

Aktionären wird eine mögliche Dividende auf das bei ihrer Depotstelle (Bank oder Broker) hinterlegte Bankkonto direkt von der Depotstelle ausbezahlt.

16. Wie erhalte ich den Effektenkontoauszug per Ende Jahr und die Dividendenabrechnung, welche ich der Steuererklärung beilegen muss?

Anfang Jahr (bis Mitte Februar) wird Ihnen von Ihrer Depotstelle (Bank oder Broker) der Effektenkontoauszug per Ende des Vorjahres und bis Mitte April die Dividendenabrechnung zugestellt. Fehlt Ihnen eine dieser Abrechnungen, so können Sie eine Kopie bei Ihrer Depotstelle (Bank oder Broker) bestellen.

17. Wie hoch war der Steuerwert der Aktie der Zurich Insurance Group AG während den letzten 5 Jahren?

2021	CHF 400.40
2020	CHF 373.50
2019	CHF 397.10
2018	CHF 293.10
2017	CHF 296.60

Seit 2002 ist der Schlusskurs der Aktie am letzten Handelstag des Jahres massgebend.

18. Ich habe ein neues Bankkonto. Wie erhalte ich eine mögliche Dividende?

Falls Sie die neuen Kontoangaben rechtzeitig Ihrer Depotstelle (Bank oder Broker) gemeldet haben (spätestens bis Ende März 2022), wird die Überweisung ordnungsgemäss auf das neue Konto vorgenommen.

Wenn die Depotstelle keine Kenntnis von den neuen Kontoangaben hat, wird die Überweisung gemäss den alten Kontoangaben vorgenommen. Die Bank, welche den Betrag erhalten hat und ihn aufgrund der veralteten Kontoangaben nicht einbuchen kann, sollte den Betrag wieder an die Depotstelle zurücküberweisen.

Sobald der Betrag wieder bei der Depotbank eingegangen ist, sollte die Depotbank Sie um die neuen Kontoangaben bitten und anschliessend den Betrag auf Ihr aktuelles Konto überweisen. Dieser Prozess kann einige Wochen in Anspruch nehmen.

19. Wie hoch waren die Dividenden aus Bilanzgewinn bzw. Kapitaleinlagereserven in den letzten 5 Jahren?

Geschäftsjahr	Art der Ausschüttung	Ausschüttung pro Aktie	Auszahlungs-Datum
2020	Dividende aus Bilanzgewinn	CHF 20.00 (netto 13.00)	13. April 2021
2019	Dividende aus Bilanzgewinn	CHF 20.00 (netto 13.00)	7. April 2020
2018	Dividende aus Bilanzgewinn	CHF 19.00 (netto 12.35)	9. April 2019
2017	Dividende teilw. aus Bilanzgewinn, teilw. aus Kapitaleinlagereserven	CHF 16.60 (netto 10.80) CHF 1.40*	10. April 2018
2016	Dividende teilw. aus Bilanzgewinn, teilw. aus Kapitaleinlagereserven	CHF 11.30 (netto 7.35) CHF 5.70*	4. April 2017

* **kein** Abzug von 35% eidgenössischer Verrechnungssteuer

Über den nachfolgenden Link finden Sie die Dividendenzahlungen der letzten Jahre auf der Zurich Insurance Group AG Webseite:

[Dividends | Zurich Insurance](#)

Zurich Insurance Group AG

Aktienregister
Mythenquai 2
8022 Zürich
Schweiz
Telefon +41 (0) 44 625 22 55
shareholder.services@zurich.com

